

N^o 3.

1897.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.**

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

**Graf Ludwig von Eberstein als Postulat von Camin
(1469—1480).**

Von M. Wehrmann.

In Folge von Uneinigkeit bei den Bischofswahlen waren im Caminer Stifte wiederholt heftige Kämpfe ausgebrochen. Besonders die beiden bedeutendsten Städte, Colberg und Cöslin, hatten mehr als einmal deshalb in Fehde gelegen. Unter dem Episkopat des Bischofs Henning (1446—1469), der vom Baseler Concil, aber nicht vom Papste Eugen IV. bestätigt war, hatte der Krieg zwischen den beiden Städten kaum aufgehört. „Zwietracht, Mord und Schade geschah um des Bisthums willen.“ Es war deshalb gewiß ein glücklicher Gedanke, als nach dem in der ersten Hälfte des Jahres 1469 erfolgten Tode des Bischofs die beiden sonst so feindlichen Städte sich vereinigten und am 25. Juli 1469 sich verpflichteten, einem neuen Bischofe nur gemeinsam zu huldigen und zwar erst, wenn er beiden Städten ihre Rechte und Freiheiten bestätigt hätte.¹⁾

¹⁾ Benno, Gesch. von Cöslin, S. 343 f. Vgl. Riemann, Gesch. von Colberg, S. 249.

Sehr bald nach dem Tode Hennings wurde vom Domkapitel Ludwig Graf von Eberstein und Herr zu Naugard zum Bischof gewählt. Bereits in einer Urkunde vom 27. August 1469 tritt *Ludowicus von gades gnaden gekarne tho Cammin* auf.¹⁾ Wie jeder neugewählte Bischof bedurfte er der Bestätigung des Papstes. Nach dem Vertrage vom 29. Juni 1356 mußte der Bischof von Camin aber auch von dem Herzoge anerkannt und seine Wahl confirmirt werden.²⁾ So lange diese doppelte Bestätigung fehlte, konnte er sich auch nicht *episcopus*, sondern nur *postulatus*, *electus* oder der Geforne nennen. Herzoge von Pommern waren damals Erich II. und Wartislaw X. Dieselben lagen gerade zu der Zeit, als der Wechsel im Bisthum eintrat, im heftigsten Kampfe mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und kümmerten sich daher wohl kaum um die Angelegenheiten des Stiftes.

Wie es kam, daß Graf Ludwig, der nicht Mitglied des Domkapitels in Camin war, zum Bischof gewählt wurde, ist nicht ganz klar. Die Grafen von Eberstein waren seit alters Vasallen des Caminer Bischofs und hatten, so viel wir zu urtheilen vermögen, wohl stets treu zu demselben gehalten. Noch bei der großen Fehde zwischen dem Stifte und der Stadt Colberg stand Graf Albrecht auf bischöflicher Seite.³⁾ Sein Bruder Ludwig muß schon frühzeitig Verbindungen mit dem Caminer Kapitel angeknüpft haben. Er besaß und bewohnte die Kurie, welche vorher der verstorbene Propst Wedego von Kammin innegehabt hatte. Am 22. November 1468 kaufte sie der neue Propst Bernhard Egbrecht von ihm.⁴⁾

Nach der Wahl haben die Städte den Grafen anerkannt, der sich am 27. August 1469 in Colberg aufhielt, wo er

¹⁾ Vgl. v. Stojentin, Beitr. zur Gesch. des Geschlechts von Stojentin I, S. 16.

²⁾ Vgl. Balt. Stud. XLVI, S. 24.

³⁾ Vgl. Riemann a. a. O., S. 232.

⁴⁾ Schöttgen u. Kreyssig, Diplom. III, Nr. 192.

einen Verkauf bestätigte. Für die Erlangung der päpstlichen Confirmation scheint der Postulat zunächst keine Schritte unternommen zu haben, da eine solche ohne große Geldzahlung nicht zu erlangen war und in der bischöflichen Kasse wie stets ein starker Mangel an Geld herrschte. Da Ludwig auch die kirchlichen Weihen nicht empfangen hatte, so konnte er zunächst die geistlichen Funktionen seines Amtes nicht ausüben und beschränkte sich auf die weltliche Leitung des Stiftes. Jene überließ er Vikaren oder einem *administrator in spiritualibus*. Als solche kommen 1471 der Caminer Cantor Cristian Mirow¹⁾ und 1473 der Usedomer Archidiacon Henning Dabermann²⁾ vor. Seit dem August 1473 nennt sich Ludwig selbst *administrator in spiritualibus et temporalibus*, er scheint also die Weihen erhalten zu haben und waltete nun, obwohl die päpstliche Bestätigung ihm immer noch fehlte, in vollem Umfange seines Bischofsamtes.

Ueber die ersten Jahre der Regierung Ludwigs sind bisher wenige Urkunden bekannt geworden. Weitere Nachforschungen werden auch hier noch mancherlei Einzelheiten zu Tage fördern. Gewiß ist es wohl, daß er sogleich die bischöflichen Burgen, wie Cörlin und Gülzow, und die Stiftsgüter mit seinen Mannen besetzte. Wenn vielleicht auch nicht in seinem Domkapitel, so hatte Ludwig doch von Anfang an in seiner Diocese Gegner. Unterstützung fand er natürlich besonders bei seinem Bruder Albrecht und zahlreichen Edelleuten. So schloß er am 22. Januar 1473 ein Bündniß mit den Herren von Dewitz, an dem sich auch Angehörige der Familien von Wedel, Borke und Manteufel beteiligten.³⁾

Ein ernstlicher Streit brach aber im Jahre 1473 aus, als in der Caminer Diocese ein päpstlicher Legat Antonius Bomumbra, Bischof von Aftium, erschien, um, wie er behauptete,

¹⁾ Vgl. Riedel, Cod. dipl. Br. A. XVIII, S. 492, XXI, S. 342.

²⁾ Schöttgen u. Kreyffig III, S. 149.

³⁾ Schöttgen u. Kreyffig III, S. 149.

die kirchlichen Gebrechen im Stifte zu heilen und wegen der Besetzung des Bischofsamtes Untersuchungen anzustellen. Er versagte sogleich dem Postulaten seine Anerkennung und vollzog selbst geistliche Handlungen, die sonst dem Bischöfe zustanden.¹⁾ Ludwig trat aber nicht zurück, sondern begann gerade damals, wie schon erwähnt ist, auch die geistlichen Angelegenheiten in seine Hand zu nehmen. Das Colberger Kapitel scheint damals sich der Autorität des päpstlichen Legaten gefügt und den bisher anerkannten Postulaten verworfen zu haben.

Die eigentliche Veranlassung zu dem Erscheinen des Legaten lag in einem Streite, der sich lange Jahre hinzog. Die Geistlichen der Diöcese hatten dem postulirten Bischöfe zur Deckung der Kosten für Erlangung der päpstlichen Confirmation für den Kopf einen Rhein. Gulden als *subsidium caritativum* bewilligt. Als nun aber Ludwig zum zweiten Male eine gleiche Zahlung ausschrieb, stieß er auf erheblichen Widerstand. Besonders der Klerus des Stargarder Archidiaconats weigerte sich zu zahlen und fand bei den Geistlichen der Colberger Marienkirche und des Caminer Vicedominats energische Unterstützung. Als der Postulat mit kirchlichen Strafen drohte, appellirten die Gegner nach Rom, angestachelt von dem genannten Antonius Bonumbra. Ohne besondere päpstliche Ermächtigung war er in die Caminer Diöcese gekommen und stellte sich auf die Seite der Gegner Ludwigs. Dieser sprach nun wirklich über die Steuerverweigerer die Excommunication aus.²⁾ Darauf beantragten sie bei Papst Sixtus IV. den Zahlungsbefehl des *Ludovicus comes de Eversteyn, qui se gerit pro postulato*, aufzuheben und sie von den über sie verhängten kirchlichen Strafen freizusprechen.

Mit einem Prozesse in Rom hatte es aber stets gute Weile, man suchte dort nach Möglichkeit aus einem solchen

¹⁾ Riemann a. a. D., S. 250.

²⁾ Ueber den Streit ist zu vergleichen: Schöttgen u. Kreyffig III, S. 153. Barthold, Gesch. von Pommern IV, 1, S. 358 ff. E. Schmidt, Gesch. der Kirchen d. Stadt Stargard I, S. 45 ff., S. 197 ff.

Streite Geld zu gewinnen. Deshalb beeilte man sich durchaus nicht, eine Entscheidung zu treffen, sondern ernannte nur den Domherrn von Padua *Johannes Franciscus de Pavinis* zum Untersuchungsrichter, der erst am 26. September 1475 von Rom aus den Grafen Ludwig und sein Kapitel vor sein Gericht citirte. Diese Citation wurde auch erst im Januar 1476 von einem Notar durch Anheften des Schriftstückes an die Thüren der Marienkirchen in Stettin und Gollnow publicirt.¹⁾ Während so der Prozeß erst nach langer Zeit einen Anfang nahm, wurde die Verwirrung in Pommern durch das ungehinderte Auftreten des Antonius Bonumbra immer größer. Am 10. Juli 1474 verließ er von Stargard aus dem Propste von Soldin das Recht, in der Caminer Diöcese erledigte Beneficien zu vergeben, da dieselbe kein geistliches Haupt habe.²⁾ Das Caminer Domkapitel hielt dagegen an dem Postulaten fest, und auch Herzog Bogislav X. erkannte, wie aus einer Urkunde vom 25. November 1474 hervorgeht, den Grafen Ludwig an. Ebenso bekannten sich Geistliche und Laien in der Neumark offen zu demselben.³⁾ (Schluß folgt.)

Burgwälle in der Umgegend der Stadt Dramburg.

Von A. Stubenrauch.

(Schluß.)

V. Die Schwedenschanze bei Schweinhausen.⁴⁾

2800 m in östlicher Richtung von der Welschenburg erheben sich 6—7 m hoch die Reste einer Wallanlage, die ursprünglich dieser ähnlich gewesen sein soll und im Volksmunde den Namen Schwedenschanze führt. Am Fuße der

¹⁾ Schöttgen u. Kreyffig III, S. 156.

²⁾ Schöttgen u. Kreyffig III, S. 152.

³⁾ Riedel A. XIX, S. 51.

⁴⁾ Balt. Studien XI, 2, S. 145 und XII, 1, S. 65. Bebla 135. Walter, Prähistorische Funde in Pommern, S. 6.

Schanze breitet sich nach Westen hin der Wels-See aus, an dessen nördlichem Ende, 200 Schritt südlich von der Schwedenschanze, als letzter Bestand des nicht mehr vorhandenen Dorfes Schweinhausen die Schweinhausener Mühle liegt. An der Ostseite des Walles, der zum Rittergute Klein-Mellen gehört und südöstlich von diesem 1500 m entfernt gelegen ist, führt die Dramburg-Gallieser Chaussee vorüber. Der Wall liegt dort, wo die Chaussee beginnt, dem Laufe der Klein-Mellen-Röntopfer Landstraße zu folgen. Die elliptische Form der Anlage läßt sich heute nicht mehr nachweisen, da nur noch der westliche Theil der Schanze vorhanden ist, von der schon vor 50 Jahren, mehr wie die Hälfte nach Osten hin, zum Ausbessern der vorüberführenden Landstraße und zu anderen Zwecken abgefahren war. Der Abstich ist so senkrecht, daß sich auf dem etwas sandhaltigen Kiese, der zu Tage tritt, keine Grasnarbe bilden konnte. An dieser Stelle und auch oben auf dem Walle, der mit Weidenetzlingen dicht bepflanzt ist, fand ich in nicht sehr mächtiger Kulturschicht eine Anzahl Scherben,¹⁾ welche zwar keine charakteristischen Ornamente haben und deshalb auch nicht unzweifelhaft wendisch zu sein brauchen, die man aber ungeachtet dessen doch für wendisch halten muß, da es auch wendische Gefäße gegeben hat, die nicht ornamentirt waren. Die Gleichartigkeit dieses und des Welschenburger Walles und seine Lage und Bauart außerdem lassen ihn ohne Zweifel als wendische Anlage erkennen. Von mittelalterlichen oder späteren Ueberresten fand sich nichts. Die Grundform der noch erhaltenen Schanze ist die eines abgestumpften Dreiecks, dessen Spitze nach Südwest liegt und dessen Basis ungefähr 120 Schritt beträgt und von der abgestochenen Seite der Schanze gebildet wird. Die Böschung ist nach der westlichen und südlichen Seite hin, wo sie in ihrer Ursprünglichkeit noch erhalten ist, steil. An diesen Seiten ist auch noch zu erkennen, daß der Wall, dessen Fuß mehrere

¹⁾ Im Alterthumsmuseum J. Nr. 4370.

Meter über dem Spiegel des Welsjees liegt, mit einem Graben umgeben gewesen ist.

VI. Die Schwedenschanze bei Baumgarten.

Nach einer Schilderung des Professors Grafmann in Stettin aus dem Jahre 1845¹⁾ war die Schwedenschanze von Baumgarten damals noch mit einem 10 Fuß hohen Wall umzogen. Das Innere war noch keine vollkommene Ebene, sondern enthielt inwendig eine Vertiefung, die einen Sumpf bildete, in welchem der Verfasser der genannten Beschreibung die Ueberreste einer Cisterne vermuthet. Bis vor zehn Jahren war der Wall noch mit hohen und alten Eichen bestanden und unberührt geblieben. Seitdem ist er alljährlich beackert worden und hat jetzt ein ganz verändertes Aussehen angenommen. Um die Schanze zu erreichen, mußten wir uns vom Süden des Dorfes nach Nordosten wenden, behielten den Rüdow-See rechter Hand und gelangten, beständig ansteigend, auf einem Triftwege, 1200 m von Baumgarten, an die steil und hoch emporstrebende, imposante Wallanlage, die in allen Theilen jetzt beackert wird und gerade mit Getreidemandeln bestanden war. Die Schanze ist aus einem natürlichen Berge hergerichtet und hat eine nach den Himmelsrichtungen orientirte, vier-eckige Grundform. Nach Süden bietet sich von der dominirenden Höhe der Verwallung, die nach der Nordseite noch etwas aufsteigt, eine freie Aussicht über die tief liegende Gegend, über den Rüdow-See und dahinter auf die jenseitigen Ufer des Großen-Rübesees bis zum Schloß und Dorfe Carwitz und darüber hinaus. Die Schanze gehört zu den höchsten Punkten der Gegend, sie hat eine Länge von 70, eine Breite von 50 Schritt. Nördlich von ihr zieht sich ein hügeliger Rücken noch mehrere hundert Meter fort. Der Umfassungswall ist jetzt abgeackert, nur scheinen im Rande unter der Oberfläche noch viel Steine zu stecken. Das Innere ist ebenet und der Sumpf in ihm trocken gelegt. Bei der Unter-

¹⁾ Balt. Studien XI, 2, S. 145, 46. Behla 134.

suchung durch Grabungen fand ich, daß die eigentliche Abraumschicht schon fortgeackert ist. Von der Oberfläche und aus dem aufgegrabenen Erdreich sammelte ich nur Scherben ohne Ornamentirung (wie vom Burgwalle bei Schweinhausen), von denen ich annehme, daß sie wendisch sind, ohne beweisen zu können, daß sie nicht älteren Ursprungs wären.

VII. Der Burgwerder am Damm-See bei Mittelfelde.

Dieser Burgwerder bildet eine Landzunge südlich von Mittelfelde zwischen dem Großen- und Kleinen-Dammsee, welche wie der Große-Lübbesee von der Drage durchflossen werden. Die ganze Anlage nimmt eine in den See in südlicher Richtung eingeschobene Halbinsel ein, die 60 Schritt lang und 130 Schritt breit ist; sie umfaßt fünf 3—5 m hohe Wälle, von denen einer, der in der Mitte befindlich ist, viereckig angelegt ist. Der Burgwerder ist bewaldet; die ihn durchtheilenden Gräben sind heute trocken. Beim Nachgraben an verschiedenen Stellen fanden sich in einer unter der Humusschicht lagernden, mit Branderde durchsetzten Abraumschicht mittelalterliche Scherben und Eisenreste, gebrannter Thon von Wandbekleidungen und Knochenreste. Im Mittelwalle war diese Schicht am stärksten, im Durchschnitt 60 cm. Ein Dorf Damm, nach dem die Seen den Namen haben und noch heute ein Theil des Mittelfelder Waldes die Dammsche Heide genannt wird, ist im 14. Jahrhundert durch die Littauer zerstört worden und existirt nicht mehr. In direkter Beziehung zu diesem Dorfe wird die Burg auf dem Werder am Damm-See gestanden haben.

Anderere in der Umgegend Dramburgs befindliche Wälle und Burgstellen bleiben noch zu untersuchen, solche lassen sich wahrscheinlich noch in Neu-Lobitz, in Goltz und in Janikow, sowie am Ausfluß der Drage aus dem Gr.-Lübbesee konstatiren, außerdem dürften auch manche Dorfkirchen in der Umgegend auf der Stelle einer heidnischen Befestigung errichtet sein. Ein Wall bei Falkenburg ist an der Stelle des Schlosses Falkenburg zu suchen.

Auszug aus den Versammlungs-Protokollen.

5. Sitzung vom 20. Februar 1897.

Herr Dr. von Stojentin:

Jacob von Zizewitz, Pommerns größter Staatsmann
im Reformations-Zeitalter.

Jacob von Zizewitz, etwa 1510 zu Muttrin in Hinterpommern geboren, trat nach 17jährigem Studium auf deutschen und ausländischen Hochschulen 1541 in Herzog Philipps I. zu Wolgast Dienste, wurde in den nächsten Jahren als Bevollmächtigter der Pommerschen Fürsten zu verschiedenen Reichstagen und Versammlungen gesendet und nach Bischof Erasmus Tode von Philipp I. gegen seinen Willen zum Bischofe von Camin nominirt, weswegen er arge Schmähungen von Herzog Barnim XI. und den Anhängern seines Gegenkandidaten, des Grafen von Eberstein, erleiden mußte. Inzwischen war die ungewöhnliche staatsmännische Begabung Zizewitzs, welcher im September 1546 auf 6 Jahre zum Wolgastischen Kanzler ernannt worden war, voll erkannt worden und hatte ihm den Namen „Salomo“ eingetragen. Als die Pommernherzoge wegen ihrer zweideutigen Politik den gefährlichen Zorn des mächtigen Karl V. erregt hatten und dieser nach der Schlacht bei Mühlberg drohend gegen sie auftrat, wurde Zizewitz mit Matke Borken in das kaiserliche Feldlager vor Wittenberg, später auch zum Reichstage nach Augsburg (1547/48) abgeordnet, um den Kaiser zu versöhnen; mit besonderem Geschick und hervorragendem diplomatischen Talent entledigte sich Zizewitz der schweren Aufgabe, bewog dann durch eindringliche Beredsamkeit daheim die Stände zur Annahme der Kaiserlichen Sühnebedingungen, wurde im Dezember 1548 deshalb neuerdings zu Karl V. nach Brüssel gesendet, später auch mit Aufbringung des Kaiserlichen Strafgeldes betraut, was ihm trotz heftigen Widerstrebens der Stände in überraschend kurzer Zeit gelang.

Da ihm der Herzog die in seiner Bestallung gemachten Versprechungen nicht hielt, auch die im fürstlichen Dienst gemachten Aufwendungen erheblich größer als seine Einnahmen waren, erbat Zizewitz seine demnächstige Entlassung. Auch war die ihm zugemuthete Arbeitslast, welche die Summe aller Staats- und Verwaltungsgeschäfte umfaßte, bei den ungenügenden Hilfskräften und der Faulheit der Räthe unerträglich groß. Ehe Philipp Zizewitzs Bitte entschieden hatte, war Karls V. Macht durch Moritz von Sachsen gebrochen und der Fürstentag nach Passau ausgeschrieben, zu dem als Vertreter beider Herzoge Zizewitz abgesendet wurde. Nach seiner Rückkehr aus Passau bestand Zizewitz auf seiner Entlassung, wurde aber, nachdem er die Uebernahme der Stadthaltertschaft im Stifte Camin abgelehnt hatte, durch Herzog Philipps eindringliche Bitten bewogen, bis Ostern 1558 das Kanzleramt weiter zu behalten. Zum Ersatz des erlittenen Schadens wurden ihm eine Anzahl Güter verschrieben, Minderung der Geschäftslast, Verschonung mit weiten Reisen und ein jährlicher Urlaub zugesagt, gehalten wurde ihm freilich von alledem in der Folge nichts. Mit dem Beginne ruhigerer Zeiten entfaltete Zizewitz eine planvolle innerpolitische Thätigkeit auf allen Gebieten der völlig verwahrlosten Pommerschen Verwaltung, welche von hervorragender Staatsweisheit Zeugniß ablegt und von segensreichsten Folgen gewesen wäre, wenn er nicht vergeblich mit der Indolenz des kranken Herzogs Philipp, den er immer wieder zur Erfüllung seiner Regentenpflicht ermahnte, dem Widerstreben der Räthe, der Feindseligkeit des Wolgastischen Adels und Herzog Barnims liederlicher Wirthschaft hätte kämpfen müssen. Zizewitz legte trotz Philipps Widerspruch 1558 sein Amt nieder, welches ihn körperlich gebrochen und materiell fast an den Bettelstab gebracht hatte. Von 1558 bis 1560 leitete er, nebenher Philipps Berather in allen wichtigen Angelegenheiten, als Hauptmann zu Wolgast den Aufbau des niedergebrannten Schlosses und erhielt 1559 nach 17jährigem Warten endlich von den vielen versprochenen Gütern eins, das Vorwerk vor Lissan, zugewiesen.

Nach Philipps Tode zog er sich auf dasselbe zurück, übte aber von dort aus, in unausgesetzter Correspondenz mit den jungen Fürsten, deren Rätthen sowie den auswärtigen Fürstenhöfen den wichtigsten Einfluß auf Pommerns auswärtige Politik. 1563 ward Zizewitz wieder mitten in das politische Leben durch den Ausbruch des nordischen Krieges hineingezogen, 1565 nach Kopenhagen und Stockholm zur Vermittelung des Friedens zwischen Schweden und Dänemark abgesandt, 1567 zum Hauptmann von Ueckermünde und 1570 zum Hauptmann von Stettin und Präsidenten des Hofgerichtes ernannt. Bei dem Friedensschluß präsidirte er als Vertreter Herzog Johann Friedrichs den Verhandlungen, bei denen das von ihm allein entworfene Friedensinstrument fast unverändert angenommen wurde. Zizewitz genoß bei Johann Friedrich das unbedingtste Vertrauen trotz der unausgesetzten Angriffe seiner zahlreichen Gegner, unter denen besonders Herzog Ernst Ludwig, sowie dessen Großhofmeister Ulrich von Schwerin und Kanzler Valentin von Sickingstedt sich durch persönliche bittere Feindschaft auszeichneten. Ein verunglücktes Heirathsproject zwischen der Prinzessin Margarethe und dem dänischen Könige gab seinen Feinden eine Handhabe, wiewohl ungerechtfertigt, Zizewitz zu beschuldigen, Schmach und Schande über das Fürstenhaus gebracht zu haben. Gleichzeitig verlor Zizewitz bei dem Zusammenbruch der Voigte den größten Theil seines Vermögens. Diesem Unglück, sowie den überaus boshaften Angriffen Herzog Ernst Ludwigs vermochte der vollkommen gebrochene und materiell ruinirte Mann nicht mehr zu widerstehen und machte am 10. März 1572 zu Stettin seinem Leben ein Ende. Herzog Johann Friedrich aber ehrte seinen treuen Diener durch ein prunkvolles Begräbniß und ließ dessen Leichnam feierlich in der Marienkirche beisetzen. Zizewitzs Wittve und Kinder geriethen jedoch in die größte Bedrängniß, da Herzog Johann Ludwig unter nichtigen Gründen die Jacob Zizewitz von Herzog Philipp verschriebenen Güter einzog.

Literatur.

Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. I. Band, bearbeitet von Prof. Dr. Friedrich Schlie. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdruckerei.

Mit dem Erscheinen des vorliegenden I. Bandes der Kunst- und Geschichts-Denkmäler ist auch Mecklenburg-Schwerin in die Reihe derjenigen Länder eingetreten, welche die Inventarisierungsaufnahmen ihrer vorhandenen Bau-, Geschichts- und Kunst-Denkmäler im Druck veröffentlichen, was zur Handhabe der jetzt überall in die Wege geleiteten, absolut nothwendigen Verbesserung der Denkmalspflege und zur genaueren und allgemeineren Kenntniß, wie zur richtigen Werthschätzung der vorhandenen Kunstwerke bei Behörden wie Privaten durchaus geboten erscheint. Aber nicht nur von diesem Gesichtspunkte aus ist uns die umfangreiche Arbeit Schlie's willkommen, sondern auch ihrer selbst wegen. Der als anerkannter Kunstkenner geschätzte Bearbeiter bietet mit dem vorliegenden Bande I eine Gabe, die mühsam und sorgfältig zusammengetragen und von großem Werthe ist. Der starke Band schildert auf 512 Seiten die in dem westlichen Nachbargebiete unserer Provinz vorhandenen Geschichts- und Kunstdenkmäler aller Zeiten, auch diejenigen der Prähistorie, was bei Inventarisierung der Denkmäler Nachahmung verdient und anderswo leider außer Acht gelassen worden ist. Der vorliegende Band umfaßt den Amtsgerichts-Bezirk Rostock, der mit den reichen Kunstschätzen der Stadt Rostock und ihrer Kirchen allein fast 350 Seiten ausfüllt, und die Amtsbezirke Ribnitz, Sülze-Marlow, Tessin, Laage, Gnoien, Dargun mit dem einstmals zum pommerischen Bisthum Camin gehörigen Cistercienserkloster und Neukalen. Sehr dankenswerth ist die in einer Beilage gegebene, namentliche Aufzählung der Rostocker Goldschmiede von 1539—1865 und der Rostocker Zinngießer von 1590 bis 1862, denen viele von den Arbeiten, die in dem Inventar verzeichnet stehen, zugewiesen sind. Eine verdiente Würdigung finden auch die vielen, reich ausgestatteten Werke der Renaissance, sowie die meist pomphaften, oft sehr schönen Werke der barocken Zeit, wie auch diejenigen des Rococo- und jüngeren klassischen Stils bis in das gegenwärtige Jahrhundert. Ueberall in Mecklenburg finden wir in Bauten und Kunstwerken Gleichartiges und Verwandtes mit den Denkmälern pommerischer Kunst. Besondere Beachtung haben auch die in überaus reicher Anzahl vorhandenen Grabplatten aus gothischer Zeit gefunden. Aus der Kirche zum heiligen Kreuz zu Rostock werden deren allein 47 genau beschrieben und nebst Situationsplan in vor-

trefflichen Abbildungen dargestellt; mehrere von ihnen erreichen an Schönheit und Kunstwerth den überaus werthvollen Grabstein des Ritters von Rehberg in der Schloßkirche zu Stettin v. J. 1370. Leider ist der hohe Kunstwerth derartiger Grabplatten bei uns noch nicht überall anerkannt.

Die dem reich ausgestatteten Werke beigegebenen Illustrationen, zusammen ca. 450, die aus 374 Text-Illustrationen, großen Lichtdruckbildern und auch farbigen Lithographien bestehen, sind zum größten Theil nach photographischen Aufnahmen hergestellt und meist vortrefflich gelungen. Erwünscht wäre es gewesen, wenn bei der Schilderung der Gebäude auf die Zeitbestimmung der einzelnen Bautheile insofern ein größeres Gewicht gelegt worden wäre, daß man auch die erfahrungsgemäß allerdings oft recht schwer zu constatirenden Bauperioden in den beigelegten Grundrissen erkennbar gemacht hätte.

Den Inventarisirungsarbeiten Mecklenburgs können wir unter der bewährten Leitung des Hofraths Dr. Schlie nur einen gedeihlichen Fortgang wünschen. Wir hoffen, daß die in Aussicht gestellten folgenden beiden Bände, in gleicher Weise wie der erste Band, die große Arbeit fortsetzen und in absehbarer Zeit zum Abschluß bringen werden.

St.

A. Karbowiak. *Szkoly parafialne w Polsce w XIII. i XIV. wieku.* (Die Pfarrschulen in Polen im XIII. und XIV. Jahrhundert.) Abhandlungen der philolog. Klasse der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Band XXV, S. 292—360.

Kurzer Bericht über die Abhandlung in deutscher Sprache in dem Anzeiger der Akademie der Wissensch. in Krakau 1896, S. 367—376.

Wir wollen nicht verfehlen, wenigstens nach dem Berichte in dem Anzeiger auf die polnisch abgefaßte Abhandlung kurz hinzuweisen, da in derselben neben den Schulen der Gnesener Erzdiöcese auch die des pommerischen, Culmer und der preußischen Kirchensprengel herangezogen sind. Die Darstellung der Begründung, Entwicklung, Stellung und Einrichtung der Pfarrschulen, die hier gegeben ist, paßt auch ganz auf die pommerischen Verhältnisse und wirft bei unsern dürftigen Nachrichten ein interessantes Licht auf dieselben.

M. W.

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. Jahrgang XXVII. 1896.

Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Jahrgangs heben

wir hier nur die von Dr. von Stojentin zusammengestellten Nachrichten aus pommerschen Kirchenbüchern hervor. Zunächst sind hier nur die auf Angehörige von Adelsgeschlechtern bezüglichen Eintragungen in den Kirchenbüchern von St. Jakobi in Stettin zusammengestellt. Hoffentlich aber werden diese Mittheilungen bald fortgesetzt und namentlich die in dieser Hinsicht viel reichhaltigeren Nachrichten aus dem Buche von St. Marien veröffentlicht.

Erwähnt mag noch werden, daß als Beilage zu Nr. 3 eine Darstellung eines Theiles eines Glasfensters in dem neuen Sitzungs- saale des Stettiner Landhauses beigegeben ist.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Ein Spiegel in geschnitztem und bunt bemaltem Holzrahmen, 80 cm hoch, aus dem Weizacker bei Pyritz, überreicht vom Professor Dr. Blasendorff in Stettin. J. 4388.
2. Ein hellgraues, polirtes Feuersteinbeil, 13 cm lang, 5 $\frac{1}{2}$ cm Schneidenbreite. Einzelfund aus Pflugrade bei Schönhagen. Geschenk des Gastwirths Kleinschmidt in Pflugrade, überreicht durch den Lithographen Brummund in Stettin. J. 4389.
3. Vier offene Bronze-Halsringe, vier offene Armringe, die Fragmente eines Hohlwulstes und eines Halsringes aus Bronze. Moorfund aus Podewilshausen, Kreis Stolp, übermittelt durch den Lehrer Lietz in Podewilshausen. J. 4390.
4. Ein metallenes Siegel, oval, 25 mm breit, 30 mm hoch, mit dem französischen Adler und der Umschrift: PLACE DE DEMMIN. EMPIRE FRANÇOIS., überwiesen aus dem Depot des Kgl. Landrathsamts zu Anklam. J. 4391.
5. Ein kreisrundes, kupfernes Siegel aus der Stadt Nörenberg, 16 cm Durchmesser, im Schilde die Jahreszahl 1505, mit der Umschrift: DAS. SIG. DES. LÖBL. HANTW. DER. GARN. VONNVRNB. (Garnweber von Nörenberg.) Geschenk des Arztes Dr. Schmeisser in Zachan i. Pom. J. 4392.
6. Ein dreihenkliger, irdener Topf, bunt glasirt, mit imitirten Niefelungen, gefunden in Stettin bei Fundamentirung des Neubaus Breite Straße 12. Geschenk des Herrn Louis Cohn in Stettin. J. 4393.
7. Eine schwarze kugelförmige Urne und Fragment einer braun-

- rothen Urne aus Freymark bei Weissenhöb, Provinz Posen. Geschenk des Direktors Thym in Stettin. J. 4396/7.
8. Eine innen graugrün glasierte, zweihenklige, weitbauchige Steinfuge und ein metallener Leuchter, gefunden beim Fundamentiren des Hauses Kohlmarkt 7 in Stettin. Geschenk des Rentiers Otto in Stettin. J. 4398.
9. Ein Richtschwert aus Stahl mit unwundenem Messinggriff mit der Aufschrift:
 „F · CH · T · VSEDOM · “
 In der 37 cm langen Blutrinne auf beiden Seiten:
 „WIE · ES · GOTT · FEVGT · MIHR · GENEVGT
 und
 TOV · CHE I STO · IST · MIHN · VER DRA VEN · “
 J. 4400.
10. Ein Messingriegel einer Gewerkschaft in Köslin mit Wappen und Umschrift. Geschenk des Kaufmann B. Karfutsch in Stettin. J. 4401.
11. Ein eingerahmtes Delgemälde „Ansicht des Hafens von Stettin i. J. 1837 von C. Dessow.“ J. 4403. (Nach der Natur gemalt.)
12. Ein undurchbohrtes Steinbeil aus Stolzenburg bei Pasewalk, J. 4404, ein graues, sandsteinartiges Steinbeil, gefd. in Rothenburg, Kr. Uckermünde, J. 4405, und eine Pfeilspitze aus Feuerstein, 3 $\frac{1}{2}$ mm hoch, 2 $\frac{1}{2}$ mm breit, nebst prismatischen Feuersteinsplittern, gefunden in Mauseort, Kr. Uckermünde, J. 4406.
13. Ein Delgemälde auf Holz, Portrait Sophias, der Tochter Bogislavs X. von Pommern, Königin von Dänemark. (Original.)
14. Ein patinirter Bronzereifen, an den Enden verzüngt, übereinandergelegt und offen, größter Durchmesser 10 $\frac{1}{2}$ cm, größte Metallstärke 6 mm. Einzelfund aus Pritzig, Kr. Rummelsburg. Geschenk des Direktors des Westpreussischen Provinzial-Museums, Professor Conwentz in Danzig. J. 4408.
15. Ein 15 cm langes Bronzemesser, zwischen Steinen ausgegraben in Radefow bei Tantow. Geschenk des Gutspächters Lemke in Radefow. J. 4409.

II. Bibliothek.

1. G. Lutsch. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Osterreich-Ungarn und in der Schweiz. Berlin 1897. Geschenk des Verfassers.

2. Verwaltungsbericht der Stadt Stettin 1895/1896. I. II. Geschenk des Magistrats.
3. W. Decke. Die mesozoischen Formationen der Prov. Pommern u. andere Abhandlungen aus den Mittheil. d. naturwissensch. Vereins für Neu-Vorpommern oder aus d. Zeitschr. d. deutschen Geolog. Gesellsch. Geschenke des Verfassers.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kreisauschuss-Secretair Chinnow und Kgl. Archivar Dr. Winter in Stettin, Pastor Kamrath in Swinemünde, Bürgermeister Schwarz, Buchdruckereibesitzer Klein und Lehrer Riebe in Raugard, Kaufmann Leop. Sachs in Stettin.

Mit dem Ehrenamte eines Pflegers betraut: Oberlehrer Helsing in Belgard für Belgard und Umgegend, Pastor Kamrath in Swinemünde für Swinemünde und Umgegend.

Ausgeschieden: Ober-Baurath Schmidt und Ingenieur Flohr in Stettin.

Gestorben: Rittergutspächter Peters in Stolpe bei Anklam.

Die Bibliothek ist Dienstag von 3—4 Uhr und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das **Museum** bleibt im Winter geschlossen.

Die **monatlichen Versammlungen** finden in diesem Winter wieder in der Regel an jedem **dritten Sonnabende** des Monats im **Bereins-hause** statt.

Sechste Versammlung **Sonnabend, den 20. März 1897, 8 Uhr.**

Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann: Bischof Arnold von Camin (1325—1330). Pommern im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie.

Inhalt.

Graf Ludwig von Oberstein als Postulat von Camin. — Burgwälle in der Umgegend der Stadt Dramburg. — Auszug aus den Versammlungs-Protokollen. — Literatur. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.